Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Neureut“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenstein hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Neureut“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 4 ha große Teilfläche des Flurstücks Nr. 92 in Neuenstein auf der Gemarkung Neureut.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2023 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

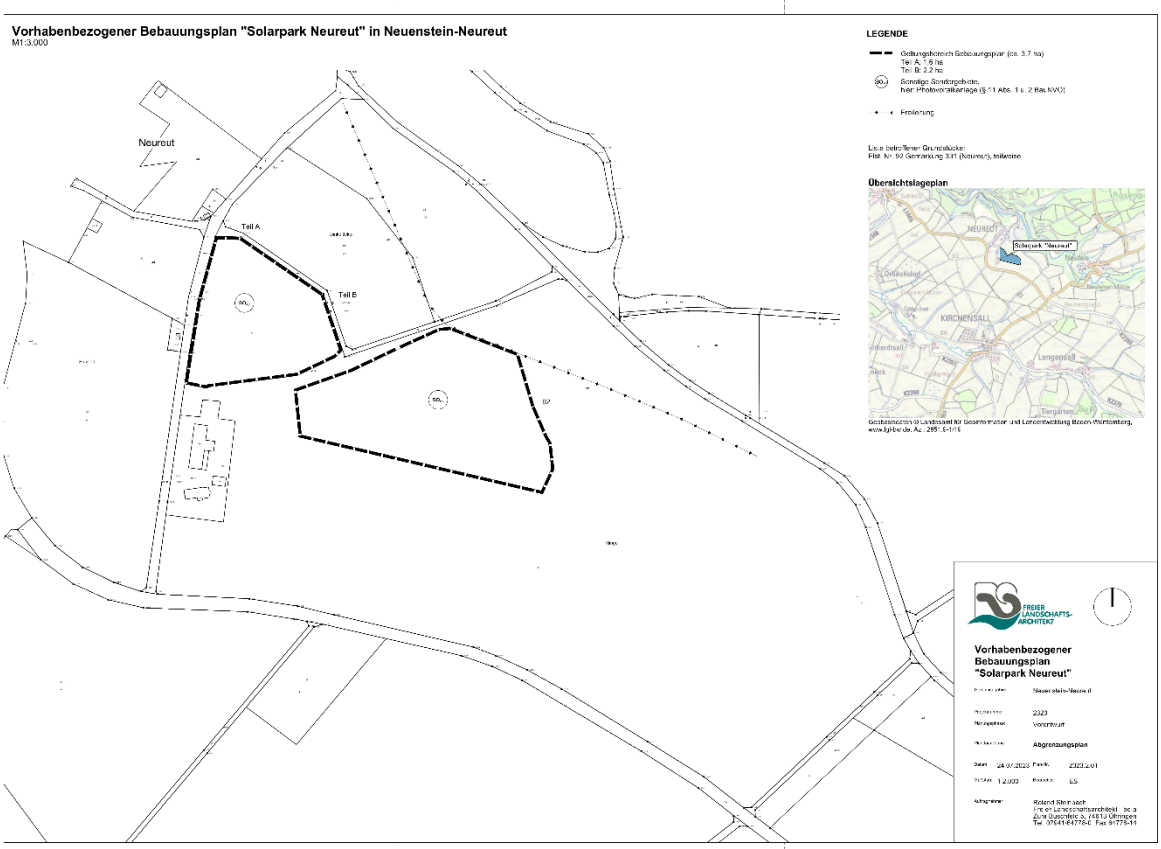

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und Nutzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, wenn alle hierfür relevanten Unterlagen vorliegen.

Neuenstein, 31. Juli 2023

gez. Karl Michael Nicklas

Karl Michael Nicklas
- B ü r g e r m e i s t e r -